TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	**GT Gerätetechnik Deutschland GmbH**	Niederlassungsleitung Druckdatum: 08.07.2025

Gefahrstoffbezeichnung

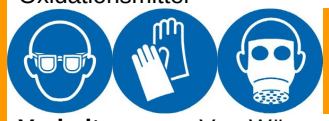
Handelsname: **FLUXA Untergrundfarbe weiß Aerosol**
Eigene Bezeichnung Untergrundfarbe Fluxa; weiß; 500 ml
Materialnummer 329921/0021
Form: flüssig **Farbe:** weiß **Geruch:** Ester

Gefahren für Mensch und Umwelt



Signalwort:GEFAHR

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Verhalten: Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan beachten! Zu vermeidende Bedingungen : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Temperaturen > 50°C. Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung. Empfohlener Filtertyp: AX P3. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Verhalten im Gefahrfall



Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brand:

Geeignete Löschmittel: Schaum Löschpulver Wassernebel Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gef. Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO_2)

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben: Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe



Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150110 Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Betriebsanweisung wurde am 26.02.2025 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 05.01.2021 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsytem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 5001071]

Stand der BA: 26.02.2025